

Satzung der Stadt Kitzingen zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Herrnstraße“ im vereinfachten Verfahren

Aufgrund des § 162 BauGB erlässt die Stadt Kitzingen folgende

Aufhebungssatzung

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Großen Kreisstadt Kitzingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Herrnstraße“ vom 08.07.1986,
Inkrafttreten am 30.12.1986
wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 18.12.2018 in Kraft.

Kitzingen, den

Unterschrift